

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2207/2020

10. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.		Umweltbeirat; Beschlussfassung über den Neuerlass der Satzung für den Umweltbeirat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck (UBS)			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus		öffentlich	
AZ:		1-0241/ kl	Erstelldatum	29.07.2020	
Verfasser		Klehr, Roland	Zuständiges Amt	Amt 1 Amt 4	
Sachgebiet		10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat - abgesetzt -		Entscheidung	29.09.2020	Ö
2	Stadtrat		Entscheidung	24.11.2020	Ö

Anlagen:	1. Umweltbeirat; Satzung, geschlechterneutral 2. Vorabauszug, STR 29.09.2020, TOP 7 Beiratssatzungen
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Neuerlass der Satzung für den Umweltbeirat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck gemäß Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 29.09.2020 mit den dort festgelegten und den im Arbeitskreis weiteren erarbeiteten Änderungen.

Referent/in	Halbauer / Grüne	Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in		Zierl, Dr. / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat	Umweltbeirat		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

In die zur Beschlussfassung vorgelegte Satzung wurden die Inhalte des Grundsatzbeschlusses des Stadtrates vom 29.09.2020 eingearbeitet. Darüber hinaus erging an die Verwaltung ein über den ursprünglichen Anpassungsauftrag hinausgehender Beschluss, in einem Arbeitskreis alle sechs Beiratssatzungen, soweit noch erforderlich, auf möglichst gleichlautende Inhalte zu überarbeiten.

Folgendes wurde u.a. einheitlich übernommen:

A) Die Gliederung der Beiratssatzungen der Stadt Fürstenfeldbruck (Ausnahme: Stadtjugendrat wg. Regelung des Wahlvorgangs) wurde umgestellt:

§ 1 Aufgaben und Rechte

§ 2 Zusammensetzung, Berufung, Abberufung

§ 3 Amtszeit

§ 4 Geschäftsgang

§ 5 Ehrenamt, Aufwandsentschädigung

§ 6 Inkrafttreten.

B) Bzgl. gleichförmiger Abrechnung wurde der 01.01.2021 als Datum für das Inkrafttreten festgelegt. Es wird künftig kalenderjährlich abgerechnet.

C) Diverse Begriffe sowie der grundsätzliche Wortlaut wurden an diversen Stellen angepasst.